



An den Vorsitzenden
des Ausschusses für Personal
und Organisation
Herrn Ratsmitglied
Norbert Schilff

13.05.2020

Sitzung des Ausschusses für Personal und Organisation am 30.04.2020
TOP 3.1.4 Vorübergehendes Aussetzen des Mahnverfahrens im Jahr 2019
hier: Anfrage von Herrn Rm Bartsch, CDU-Fraktion

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

aus der noch nicht genehmigten Niederschrift für die o. g. Sitzung ergibt sich, dass im Rahmen der Behandlung des TOP 3.1.4 bezüglich der Aussetzung von Mahnungen im Fachbereich Stadtkasse und Steueramt (FB 21) von Herrn Rm Bartsch (CDU) die Frage gestellt wurde, ob die Software AVVISIO noch im Einsatz sei. Er ginge bisher davon aus, dass diese keinen großen personellen Aufwand erfordere, denn die Software müsse nur angestoßen werden und das Mahnverfahren würde dann automatisch abgewickelt.

Die Anfrage wurde dem Fachbereich 21 (Stadtkasse und Steueramt) zur Beantwortung weitergeleitet.

Stellungnahme des Fachbereiches 21

Die von Herrn Rm Bartsch angesprochenen Software AVVISIO wird im Bereich der Vollstreckungsabteilung -21/3- eingesetzt.

In der Software AVVISIO werden alle Vollstreckungsmaßnahmen angestoßen, die Wiedervorlagen sowie deren Forderungsentwicklung verwaltet. Die Software ist seit 2009 im Einsatz und dient als unabdingbare Arbeitsgrundlage aller Beschäftigten in der Vollstreckungsabteilung.

Davon abzugrenzen ist das Verfahren der Mahnläufe bzw. deren Aussetzung im Bereich der Finanzbuchhaltung -21/2-. Bei den Mahnläufen handelt es sich um eine Vorstufe für die Vollstreckung von Forderungen.

Erläuterung:

Wird eine fällige Zahlung vom Schuldner/von der Schuldnerin (Debitor) nicht beglichen, erfolgt über einen regelmäßig stattfindenden maschinellen Mahnlauf der automatische Versand einer Mahnung.

Systemtechnisch erhält dieser Debitor im betroffenen Beleg die Mahnstufe 1. Mahnläufe werden für alle Debitorengruppen (Abgabearten) regelmäßig durchgeführt.

Wird die Forderung nach der Mahnung (in der Regel) durch Zahlung beglichen, wird der betreffende Beleg ausgeglichen. Die weitere Forderungsverfolgung entfällt.

Sofern die Forderung nicht beglichen wird, erhält der betroffene Beleg des Debtors im Rahmen des nächsten Mahnlaufes für die jeweilige Debitorengruppe die Mahnstufe 2. Damit wird der Fall automatisch an die Vollstreckungsabteilung -21/3- übergeben und dort mittels der Vollstreckungssoftware AVVISO wie oben geschildert weiterverarbeitet.

Mit freundlichen Grüßen